Deloitte.

URL: http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/bmf-steuererklaerungen-fuer-2019-koennen-bis-zum-31032021-eingereicht-werden.html

07.12.2020

Unternehmensteuer

BMF: Steuererklärungen für 2019 können bis zum 31.03.2021 eingereicht werden

Aktuell:

- Der Bundestag berät am 14.01.2021 in erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung. Der Gesetzentwurf sieht eine Verlängerung der Frist für die Abgabe einer Steuererklärung für den Besteuerungszeitraum 2019, die nach § 149 Abs. 3 AO durch einen Steuerberater erstellt wird, bis zum 31.08.2021 (ursprünglich Ende Februar) vor. Der allgemeine Zinslauf für den Besteuerungszeitraum 2019 soll generell erst ab dem 01.10.2021 beginnen. Nach § 233a Abs. 2 S. 1 AO wären es sonst 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Steuer entstanden ist.

  Es ist davon auszugehen, dass der Bundestag kurzfristig das Gesetz verabschieden wird. Der Finanzausschuss hat bereits parallel beraten. Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD Fraktion

Die Steuererklärungen zur Einkommensteuer, zur Körperschaftsteuer, zur Gewerbesteuer, zur Umsatzsteuer und zur gesonderten und einheitlichen Feststellung für 2019 waren grundsätzlich bis zum 31.07.2020 bei den Finanzämtern abzugeben. Steuererklärungen, die durch Personen, Gesellschaften, Verbände, Vereinigungen, Behörden oder Körperschaften im Sinne der §§ 3 und 4 StBerG (z. B. Steuerberater) angefertigt werden, können grundsätzlich bis zum 28.02.2021 eingereicht werden.

Das BMF hat nun mitgeteilt, dass die Frist für durch Steuerberater erstellte Steuererklärungen um einen Monat verlängert wird. Diese Steuererklärungen für das Jahr 2019 können jetzt also bis zum 31.03.2021 eingereicht werden.

Fundstelle
BMF, Schreiben vom 21.12.2020

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.